



# STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-22  
k.wengler@mattighofen.at • www.mattighofen.at

## Antrag auf Aussetzung der Einhebung (§ 231/1 BAO)

### Hausbesitzabgaben (PRIVATPERSONEN)

Ich bin von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für mich einen Notstand darstellt.

Ich beantrage daher die Einhebung meines aktuellen Abgabenrückstands, sowie die neu hinzukommenden Hausbesitzabgaben für das 2.Quartal 2020 bis zum \_\_\_\_\_ aufzuschieben.

#### Daten zum Antragsteller:

Geschäftspartnernummer 111800 \_ \_ \_ \_ (bitte 4 Stellen ergänzen; siehe Vorschreibung)

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

#### **ACHTUNG:**

*Voraussetzung für die Anwendung dieser Maßnahme ist, dass Sie glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der konkret auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Auf Verlangen der Behörde ist die Notsituation durch schriftliche Belege nachzuweisen.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**HINWEIS:** Hausbesitzgaben für Wasser und Kanal werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Die Vorschreibung per 15.Mai 2020 stellt lediglich eine à-conto-Zahlung für die Endabrechnung im September 2020 dar.

Für den Zeitraum der Aussetzung der Einhebung fallen KEINE Zinsen an.